

Allgemeine Geschäftsbedingungen

netWERKER Mediahaus OG (gültig ab 20.08.2024 - ersetzt alle vorigen Versionen)

1) Allgemein

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens netWERKER Mediahaus OG, Altenmarkt 2, 8551 Wies bzw. dessen Projektnamen (folgend nur netWERKER Mediahaus genannt), gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen im EDV Bereich, Erstellung von Filmen und der Werbegrafik und der damit im Zusammenhang stehenden allfälligen Lieferungen und Leistungen. Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht. Auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte. Abweichungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen können nur schriftlich erfolgen. Der E-Mailverkehr gilt hierbei als schriftlich. Sind einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so hat dies keinen Einfluss auf die anderen Bestimmungen, die im Vertrag vorgegeben sind. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht netWERKER Mediahaus ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch netWERKER Mediahaus bedarf es nicht.

2) Angebote, Vertragsabschluss

Alle Angebote von netWERKER Mediahaus richten sich an private & gewerbliche Kunden und sind unverbindlich, freibleibend und haben, sofern nicht anders angegeben, eine Gültigkeit von 30 Tagen. Der Auftrag (Vertrag) gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung von netWERKER Mediahaus als geschlossen. Änderungen können nur in beiderseitigem Einverständnis erfolgen. Mit der Unterzeichnung des Auftrages ist der Auftraggeber mit den AGB von netWERKER Mediahaus einverstanden.

3) Leistung und Honorar

Bei erbrachter Leistung entsteht automatisch ein Honoraranspruch von netWERKER Mediahaus, sofern keine andere Vereinbarung gemacht wurde. Leistungen von netWERKER Mediahaus, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar gedeckt sind, werden gesondert verrechnet. Kosten, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B.: außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen. Übersteigen die tatsächlichen Kosten die schriftlich angebotenen um mehr als 10%, wird netWERKER Mediahaus den Kunden auf höhere Kosten schriftlich hinweisen. Die Überschreitung der Kosten gilt vom Kunden als angenommen, wenn dieser nicht innerhalb von 5 Werktagen schriftlich widerspricht und kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Arbeiten von netWERKER Mediahaus, die aus diversen Gründen nicht zu einer Fertigstellung kommen, können von netWERKER Mediahaus mit einer angemessenen Vergütung honoriert werden. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erhält der Kunde keinerlei Rechte auf die bereits erstellten Konzepte, Entwürfe oder Ähnlichem. Diese müssen unverzüglich an netWERKER Mediahaus zurückgestellt werden.

4) Eigentums- und Urheberrecht

Alle Leistungen von netWERKER Mediahaus wie z.B. Ideen, Konzepte, Fotos, Skizzen, Entwürfe, offene Dateien, Zeichnungen, Datenbanken, Scripts o. Ä., und auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und original Entwürfe im Eigentum von netWERKER Mediahaus und können von netWERKER Mediahaus zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Die Nutzung der Leistung von netWERKER Mediahaus erfolgt ausschließlich nur für die Dauer des Vertrages. Änderungen der Leistungen von netWERKER Mediahaus können nur mit Zustimmung von netWERKER Mediahaus erfolgen. netWERKER Mediahaus erteilt dem Auftraggeber das Recht, alle von netWERKER Mediahaus erstellten Produkte öffentlich und im Internet (z.B. Soziale Netzwerke) zu teilen und vorzuführen sowie auch zu vervielfältigen. netWERKER Mediahaus behält sich das Recht, erstellte digitale und gedruckte Grafikprodukte, Links zu Internetseiten, Ausschnitte aus Videos und Kundenlogos für Marketingzwecke im Internet und in sozialen Netzwerken zu nutzen. Sollte dies vom Auftraggeber nicht gewünscht sein, muss dies schriftlich vor Fertigstellung des Auftrages an netWERKER Mediahaus mitgeteilt werden. netWERKER Mediahaus garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Text-, Bild-, Video- und Tonmaterialien frei von etwaigen Ansprüchen von Urhebern bzw. Leistungsschutzberechtigten sind, sofern nicht anders im Angebot, vereinbart. Kosten für Lizenzgebühren (Bild, Ton, Video, Text), die netWERKER Mediahaus für Aufträge von Dritten erwirbt, werden an den Auftraggeber weiterverrechnet. Der Auftraggeber wird diesbezüglich im Vorhinein gesondert informiert.

5) Konzept- und Ideenschutz

Hat der potentielle Kunde netWERKER Mediahaus vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt netWERKER Mediahaus dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch netWERKER Mediahaus treten der potentielle Kunde und netWERKER Mediahaus in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde. Der potentielle Kunde anerkennt, dass netWERKER Mediahaus bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat. Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von netWERKER Mediahaus ist dem potentiellen Kunden schon aufgrund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet. Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachte und somit als Ursprung der Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen. Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von von netWERKER Mediahaus im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen. Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von von netWERKER Mediahaus Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies von netWERKER Mediahaus binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben. Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass netWERKER Mediahaus dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon

auszugehen, dass netWERKER Mediahaus dabei verdienstlich wurde. Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung, welche sich nach dem Einzelfall berechnet, zuzüglich 20% Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei netWERKER Mediahaus ein.

6) Kennzeichnung

netWERKER Mediahaus behält sich vor, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf netWERKER Mediahaus und den Urheber hinzuweisen. Der Kunde hat dadurch keinen Entgeltanspruch.

7) Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch netWERKER Mediahaus, sowie den allfälligen Angebotsunterlagen. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch netWERKER Mediahaus. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit von netWERKER Mediahaus.

Alle Leistungen von netWERKER Mediahaus (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbausdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt.

Der Kunde wird von netWERKER Mediahaus zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von netWERKER Mediahaus wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. netWERKER Mediahaus haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden -- nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird netWERKER Mediahaus wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde netWERKER Mediahaus schad- und klaglos. Er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, netWERKER Mediahaus bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt von netWERKER Mediahaus hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

netWERKER Mediahaus übernimmt keine inhaltliche und gestalterische Haftung bzw. Kontrolle für Drucksorten, die vom Auftraggeber druckfertig zur Verfügung gestellt werden. Bei Drucksorten, die von netWERKER Mediahaus erstellt werden, wird die Haftung für inhaltliche Fehler mit der Druckfreigabe an den Auftraggeber übergeben.

8) Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

netWERKER Mediahaus ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“). Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, letztere nach vorheriger Information an den Kunden. netWERKER Mediahaus wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt. In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Kunden namhaft gemacht wurden und die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

9) Lieferfrist, Termine

netWERKER Mediahaus ist bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Termine ist der Kunde jedoch erst dann zur Geltendmachung berechtigt, wenn netWERKER Mediahaus eine Nachfrist von 14 Tagen gewährt hat. Diese beginnt mit dem Zugang einer schriftlichen Mahnung an netWERKER Mediahaus. Unvorhergesehene Ereignisse, ganz besonders Verzögerungen bei Auftragnehmern von netWERKER Mediahaus, entbinden netWERKER Mediahaus von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

10) Abnahme, Vertragsrücktritt

Nimmt der Kunde die Arbeit bzw. Dienstleistung nicht oder nur teilweise an, spricht er tritt vom Vertrag zurück, so gerät er in Abnahmeverzug. netWERKER Mediahaus ist berechtigt, im Falle eine Abnahmeverzuges, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder einen Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages zu verlangen. Der Schadenersatz wird vom netWERKER Mediahaus festgelegt und kann bis zu 50% des vereinbarten Verkaufspreises betragen. Bereits getätigte Leistungen von netWERKER Mediahaus (wie z.B. Entwürfe, Filmdreh, Nachbearbeitung, Anmietung von Fremd-Geräten und auftragsbedingte Fahrten und Besorgungen) werden auf jeden Fall in der aufgelaufenen Höhe dem Auftraggeber verrechnet. netWERKER Mediahaus ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Auftrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird. Bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen, die auch noch nicht vom Kunden übernommen wurden, sind im Fall eines Rücktritts unbeachtet der Schadenersatzansprüche zu bezahlen. Ist es netWERKER Mediahaus bei Filmaufträgen an dem vereinbarten Termin nicht möglich den Dreh durchzuführen, so wird netWERKER Mediahaus versuchen einen entsprechenden Ersatz zu stellen. Unfall oder Tod seitens netWERKER Mediahaus schließen diese Bestimmung aus.

11) Honorar

Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von netWERKER Mediahaus für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. netWERKER Mediahaus ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Bei Projekten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist netWERKER Mediahaus berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen. Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat netWERKER Mediahaus für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Ho-

norar in der marktüblichen Höhe. Alle Leistungen von netWERKER Mediahaus, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen. Kostenvoranschläge von netWERKER Mediahaus sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von von netWERKER Mediahaus schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird netWERKER Mediahaus den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt. Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung von netWERKER Mediahaus - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese - einseitig ändert oder abbricht, hat er von netWERKER Mediahaus die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von netWERKER Mediahaus begründet ist, hat der Kunde von netWERKER Mediahaus darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Des Weiteren ist netWERKER Mediahaus bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern von netWERKER Mediahaus, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an netWERKER Mediahaus zurückzustellen.

12) Zahlung und Eigentumsvorbehalt

Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von netWERKER Mediahaus gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von netWERKER Mediahaus. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmerngeschäfte geltenden Höhe. Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzuges von netWERKER Mediahaus, die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit mindestens € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann netWERKER Mediahaus sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossenen Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Des Weiteren ist netWERKER Mediahaus nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich netWERKER Mediahaus für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust). Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von netWERKER Mediahaus aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von netWERKER Mediahaus schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

13) Gewährleistung

Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von drei Tagen nach Lieferung/Leistung durch netWERKER Mediahaus, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt eine allfällige Abweichung der Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch netWERKER Mediahaus zu. NetWERKER Mediahaus wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde von netWERKER Mediahaus alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. NetWERKER Mediahaus ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für netWERKER Mediahaus mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber, die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen. Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. NetWERKER Mediahaus ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. NetWERKER Mediahaus haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

14) Haftung und Produkthaftung

In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von netWERKER Mediahaus und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungshelfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung von netWERKER Mediahaus ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“. Jegliche Haftung von netWERKER Mediahaus für Ansprüche, die auf Grund der von von netWERKER Mediahaus erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn netWERKER Mediahaus ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet netWERKER Mediahaus nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat netWERKER Mediahaus diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von netWERKER Mediahaus. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

15) Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen netWERKER Mediahaus und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

16) Lieferung

Falls nicht ausdrücklich im Vorhinein oder schriftlich im Nachhinein vereinbart, werden die Produkte entweder online gestellt, gemäß den Bedingungen im Angebot geliefert oder zur Abholung zur Verfügung gestellt. Filme werden entweder online zur Verfügung gestellt, per USB-Stick oder in Form einer Daten-DVD ausgeliefert. Die angegebene Dauer zur Erstellung eines netWERKER Mediahaus-Produktes stellt nur einen Richtwert für den Auftraggeber dar. netWERKER Mediahaus behält sich das Recht, bei Überschreitung dieser Angaben keine Rückerstattung des Preises oder sonstige Zusatzleistungen erfüllen zu müssen. netWERKER Mediahaus ist bemüht, Lieferverzögerungen dem Auftraggeber sofort mitzuteilen.

17) Bedingungen im Zusammenhang mit Internetseiten und Hostingdiensten

Freischaltung/Übergabe an den Kunden

Mit der Freischaltung überträgt netWERKER Mediahaus dem Kunden alle Rechte und Verantwortlichkeiten für die Inhalte, Fotos, Texte und sonstige Materialien. Dies bedeutet, dass der Kunde von hier an für alle Inhalte der Website verantwortlich ist, einschließlich der Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften. Für etwaige inhaltliche Fehler bzw.

Rechtsschreibfehler oder eventuelle Ansprüche von Urhebern übernimmt netWERKER Mediahaus keine Haftung.

Datenschutz & Datensicherheit

netWERKER Mediahaus hat alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die bei ihnen gespeicherten Daten zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei netWERKER Mediahaus gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haftet netWERKER Mediahaus dem Kunde gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

Webpace, Domainregistrierung und Internetdienstleistungen

netWERKER Mediahaus bietet dem Kunden gegen Entgelt Platz auf einem mit dem Internet verbundenen Server an. Bei Angeboten mit der Bezeichnung „unlimitierter Traffic – Fair Use“ wird kein Datentransfer verrechnet, sofern es sich nicht um Downloadseiten (MP3, Video, Erotik etc.) oder Ähnliches handelt. Die Menge des monatlichen Datentransfers richtet sich nach dem durchschnittlichen Datentransferbedarf aller auf unseren Server untergebrachten Kunden (zurzeit ca. 10 GB pro Website). Für Seiten mit Download Angeboten stellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot zusammen. Domains werden von netWERKER Mediahaus im Auftrag des Kunden direkt bei der Vergabestelle oder einer Drittfirma registriert. Die Registrierung der Domain erfolgt auf den vom Kunden angegebenen Namen. netWERKER Mediahaus übernimmt die Domainpflege und den Nameservice nur, solange die Domain auf einem der netWERKER Mediahaus-Server gehostet wird. Bei einem eventuellen Providerwechsel kann die Domain vom Kunden jederzeit mitgenommen werden. Eine Vertragskündigung führt jedoch nicht zur Rückerstattung evtl. bereits im Voraus bezahlter Domaingebühren, auch nicht, falls der neue Provider seinerseits erneut Domaingebühren berechnet. Auch für Ummeldungen von Domains auf unseren Server verlangen einige Domainanbieter den vollen Registrierungsbeitrag oder Bearbeitungsgebühren. netWERKER Mediahaus verrechnet nur die Selbstkosten dieser Gebühren an den Kunden weiter. Domains und/oder Webserver (Webpace) müssen spätestens 3 Monate vor Ablauf – per Einschreiben gekündigt werden, wenn eine Verlängerung nicht mehr gewünscht wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. netWERKER Mediahaus übernimmt keinerlei Verantwortung über die Laufzeit der Registrierung bei nic.at oder Internic. Wir verpflichten uns lediglich, die Domainregistrierung so schnell wie möglich nach Auftragsseingang vorzunehmen.

Kündigung Webpace, Domain, Internetdienstleistungen

Der Vertrag für die Nutzung unserer virtuellen Webserver und der Domains sowie unserer Hostingdienstleistungen (z.B. Hosting+) ist mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der einjährigen Vertragslaufzeit (Jahresstichtag) schriftlich kündbar. Bei Nichteinhaltung dieser Frist verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Webpace, Domain, Internetdienstleistungen können 1 Monat vor Ablauf für ein weiteres Jahr verrechnet werden. Erfolgt diese Zahlung nicht, kann für die Aufrechterhaltung der Dienstleistung nicht garantiert werden. Bei allen Angeboten, sofern nicht anders vereinbart, gilt eine Mindestlaufzeit des Vertrages von 12 Monaten. Eine Widerrufung der Bestellung kann vom Kunden innerhalb von 7 Tagen erfolgen. Diese Widerrufsmöglichkeit gilt jedoch nicht für Domainkosten.

Inhalte von Internetseiten

netWERKER Mediahaus kontrolliert die Inhalte nicht, die vom Kunden auf die Seite gestellt werden.

Die Dateien des Kunden dürfen jedoch keinen politisch radikalen oder in sonstiger Weise gegen österreichisches, deutsches, EU oder internationales Recht verstoßenden Inhalt enthalten. Sollte der Kunde vorhaben, Inhalte mit großem Datenvolumen (z.B.: erotische Inhalte, Videoclips, MP3 o. Ä.) zu publizieren, so muss dies beim Antrag angegeben werden. netWERKER Mediahaus behält sich das Recht, bei Verstoß die Seite sofort zu sperren bzw. zu löschen und nachträglich zu verrechnen.

Pflichten des Kunden bei Servernutzung

Bestimmungen der Betreiber sind einzuhalten. netWERKER Mediahaus Server sind nicht für die Übermittlung von Viren, trojanischen Pferden, Junk-Mails, Spam-Mails, Kettenbriefen oder sonstigen E-Mail-Massensendungen zu verwenden. Der Benutzer hat netWERKER Mediahaus für alle Nachteile und Schäden aus der Missachtung dieser Bestimmungen schad- und klaglos zu halten. netWERKER Mediahaus ist berechtigt, bei Nichteinhaltung dieser Regeln den Zugang für den Benutzer jederzeit zu kündigen bzw. die weitere Nutzung zu unterbinden.

Server, Serverausfälle & Backups

netWERKER Mediahaus ist bemüht sichere Server zur Verfügung zu stellen. Ein Serverausfall kann jedoch unter Umständen vorkommen. Die Serverlaufzeit Garantie beträgt jedoch 95% in einem Jahr. Das täglich Backup für Hosting Plus Kunden kann nur bei 100%iger Erreichbarkeit des Servers garantiert werden. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen netWERKER Mediahaus wegen Serverausfällen sind jedoch ausgeschlossen.

Servernutzung

Die Nutzung des Servers erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. netWERKER Mediahaus übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden durch die Bereitstellung oder Übertragung seiner Dateien oder anderer Informationen im Internet entstehen. netWERKER Mediahaus übernimmt keine

Haftung für direkte oder indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler, Datenunsicherheit oder sonstigen Gründen. Alle Ansprüche des Kunden sind auf den Auftragswert beschränkt.

Fremddienste

netWERKER Mediahaus übernimmt keine Verantwortung für Fremddienste, in denen netWERKER Mediahaus lediglich Vermittlerfunktion hat.

18) Filmaufnahmen**Hinweis bei Veranstaltungen**

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, bei Filmaufnahmen von Veranstaltungen einen entsprechenden Hinweis für die Besucher am Eingang aufzulegen, der diese über die Filmaktivitäten bei der Veranstaltung informiert. (Der rechtliche Text dafür wird bei Bedarf von netWERKER Mediahaus zur Verfügung gestellt)

Datenverlust

netWERKER Mediahaus haftet nicht für einen eventuell auftretenden Datenverlust, der durch nicht vorhersehbare technische Probleme der Kamera oder Speichermedien bzw. Diebstahl, mutwillige Beschädigung durch Dritte, etc. auftreten kann. Bei einem derartigen Datenverlust, der das Fertigstellen eines Produktes unmöglich macht, behält sich netWERKER Mediahaus vor, vom Auftrag zurücktreten. Dem Auftraggeber entstehen in diesem Fall keine Kosten.

19) KI - Künstliche Intelligenz

netWERKER Mediahaus nutzt eine Vielzahl von Technologien, um die bestmögliche Qualität und Effizienz in ihren Prozessen und Dienstleistungen zu gewährleisten. In bestimmten Fällen werden auch Technologien der Künstlichen Intelligenz eingesetzt, um diverse Dienstleistungen zu optimieren. netWERKER Mediahaus setzt auf eine verantwortungsbewusste Nutzung und Integration der KI in deren Arbeitsprozesse. Bei möglichen Fehlern, unerwarteten Ergebnissen oder Schäden, die durch den Einsatz der KI entstehen, wird von netWERKER Mediahaus keine Haftung übernommen.

20) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Deutschlandsberg. netWERKER Mediahaus ist jedoch auch berechtigt, ein für den Kunden zuständiges Gericht aufzusuchen.

21) Bestätigung

Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift auf der Auftragsbestätigung, die AGB zur Kenntnis genommen zu haben und dass im Falle einer Auftragserteilung diese Regeln dem Vertragsverhältnis zugrunde liegen.